

Änderung der Regelungen zur Einstellung der Bachelor- und Master(teil)studiengänge (Studienmodell 2002) vom 5. Oktober 2015

Artikel I

Die Regelungen zur Einstellung der Bachelor- und Master(teil)studiengänge vom 1. Juni 2011 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 40, Nr. 7, Seite 107) werden bezogen auf die Einstellung der (Teil-)Studiengänge im Master of Education wie folgt geändert:

1. Die Fristen in Ziffer 1 „Aufhebung“ werden wie folgt geändert, bezogen auf die (Teil-)Studiengänge im Master of Education lautet die Regelung nunmehr:

- Die (Teil-)Studiengänge im Master of Education mit den Studienrichtungen GHR (Studium für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen, Studienschwerpunkt Grundschule oder Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule; Ziffer 4.3. der jeweiligen Fächerspezifischen Bestimmungen) werden mit Ablauf des Wintersemesters 2016/17 eingestellt.
- Die (Teil-)Studiengänge im Master of Education mit den Studienrichtungen GHR+SP (Studium für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen, Studienschwerpunkt Grundschule oder Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule, und zusätzlich für das Lehramt für Sonderpädagogik; Ziffer 4.4) und den Studienrichtungen GymGe (Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen als zweites Unterrichtsfach, Ziffer 4.1, und als Fortsetzung des Nebenfachstudiums aus dem Bachelorstudengang, Ziffer 4.2) werden mit Ablauf des Wintersemesters 2017/18 eingestellt.

2. Die Regelung in Ziffer 2 „Einschreibemöglichkeiten“ wird um einen Satz 4 ergänzt und lautet nunmehr:

Einschreibungen in das erste Fachsemester in die Bachelor(teil)studiengänge sind letztmalig zum Sommersemester 2011 möglich. Einschreibungen in das erste Fachsemester in die (Teil)studiengänge im Master of Education sind letztmalig zum Sommersemester 2014 möglich. Einschreibungen in höhere Fachsemester unter Anrechnung von Leistungen können jeweils nach Maßgabe der verfügbaren Studienplatzkapazitäten letztmalig zum Wintersemester 2015/16 erfolgen, sofern die jeweiligen Einstellungstermine hierdurch nicht gefährdet werden und der ordnungsgemäße Abschluss des Studiums in der restlichen Laufzeit möglich ist. Studierenden, die einen Studienabschluss in (Teil)studiengängen im Master of Education anstreben, wird auf Antrag und nach erfolgter Beratung durch die Bielefeld School of Education unter den Bedingungen von Satz 3 ermöglicht, sich letztmalig zum Sommersemester 2016 in (Teil)studiengänge im Master of Education einzuschreiben.

3. Die Fristen in Ziffer 4 „Erbringung von Einzelleistungen“ werden wie folgt geändert, bezogen auf die (Teil-)Studiengänge im Master of Education lautet die Regelung nunmehr:

Nach den in Ziffer 3 genannten Zeiträumen besteht die Möglichkeit, Einzelleistungen für einen entsprechenden Studienabschluss in den betreffenden (Teil-) Studiengängen zu erbringen. Hierbei kann auf andere Einzelleistungen oder Prüfungen aus anderen (Teil-) Studiengängen zurückgegriffen werden. Das für diese Einzelleistungen und Prüfungen vorgesehene Lehrangebot kann nach Maßgabe der vorhandenen Studienplatzkapazitäten besucht werden.

- Für die (Teil-)Studiengänge im Master of Education mit den Studienrichtungen GHR besteht diese Möglichkeit letztmalig im Wintersemester 2016/17; letztmaliger Abgabe- oder Erbringungstermin von Einzelleistungen und Prüfungen einschließlich von Wiederholungen ist der 31.03.2017.
- Für die (Teil-)Studiengänge im Master of Education mit den Studienrichtungen GHR+SP und GymGe besteht diese Möglichkeit letztmalig im Wintersemester 2017/18; letztmaliger Abgabe- oder Erbringungstermin von Einzelleistungen und Prüfungen einschließlich von Wiederholungen ist der 31.03.2018.

4. Die Fristen in Ziffer 6 „Beendigung des Studiums und Exmatrikulation“ werden wie folgt geändert, bezogen auf die (Teil-)Studiengänge im Master of Education lautet die Regelung nunmehr:

Nach Ablauf der nachfolgend genannten Semester ist eine weitere Einschreibung in den (Teil-) Studiengängen nicht mehr möglich; es erfolgt die Exmatrikulation der Studierenden.

- Für die (Teil-)Studiengänge im Master of Education mit der Studienrichtung GHR ist die letzte Einschreibung im Wintersemester 2016/17 möglich, die Exmatrikulation erfolgt zum 31.03.2017.
- Für die (Teil-)Studiengänge im Master of Education mit den Studienrichtungen GHR+SP und GymGe ist die letzte Einschreibung im Wintersemester 2017/18 möglich, die Exmatrikulation erfolgt zum 31.03.2018.

Artikel II

Diese Änderung der Regelungen zur Einstellung der Bachelor- und Master(teil)studiengänge tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats vom 22.09.2015 und der Beschlüsse der Fakultät für Biologie vom 25.09.2015, der Fakultät für Chemie vom 24.09.2015, der Fakultät für Erziehungswissenschaft vom 25.09.2015, der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie vom 24.09.2015, der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft vom 24.09.2015, der Fakultät für Mathematik vom 01.10.2015, der Fakultät für Physik vom 24.09.2015, der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft vom 24.09.2015, der Fakultät für Soziologie vom 23.09.2015.

Bielefeld, den 5. Oktober 2015

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer